



# GEMEINDE ST. PANTALEON - ERLA

4303, Ringstraße 13, Bezirk Amstetten, NÖ

Tel 07435-7271, Fax 0810/9554060483

[gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at](mailto:gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at) [www.st-pantaleon-erla.gv.at](http://www.st-pantaleon-erla.gv.at)



Bezirk Amstetten

GR 2/2020, Seite

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

Dienstag, 23.06.2020 Turnsaal Volksschule St. Pantaleon-Erla

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.06.2020  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GfGR<sup>in</sup> Regina Huber, ÖVP

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner, SPÖ

GR Mag. Roman Kosta, ÖVP

GR<sup>in</sup> Katharina Schmolz, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GR Herbert Bräuer, ÖVP

GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GR<sup>in</sup> Angela Haider, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ

GR Christoph Ortner, SPÖ

GR<sup>in</sup> Melanie Ortner, SPÖ

GR Martin Fenhuber, BED

GR Michael Pichler, BED

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

#### ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Karin Schmolzmüller

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

----

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

----

#### VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

---

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. Mai 2020
- Pkt. 2) Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung: Baulandsicherungsvertrag Parz. 624/2 KG Erla
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Straßenbauprogramm 2020
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Ankauf von Urnennischen für Friedhof St. Pantaleon
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80455 für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grdst. 145, KG St. Pantaleon
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80434 für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grdst. 1459/87, 1459/85 KG St. Pantaleon
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung Buswartehäuschen Albing
- Pkt.10) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung
- Pkt.11) Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- u. Klimaschutzförderung
- Pkt.12) Beratung und Beschlussfassung: § 28 NÖ GVBG iVm§4(7) NÖ GBDO.  
Nicht öffentlich
- Pkt.13) Beratung und Beschlussfassung: Dienstvertrag. Nicht öffentlich
- Pkt.14) Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

### TOP 1

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. Mai 2020**

Es ist eine schriftliche Einwendung von der SPÖ-Fraktion eingegangen. Abstimmung über die vorgelegte Änderung des Protokolls vom 19.05.2020:

Verlesung der schriftlichen Einwendung durch GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner.

Antrag: Für die Aufnahme des Einwandes der SPÖ zur Aufnahme in die Protokollführung

Abstimmungsergebnis: 8 Zustimmungen  
9 Gegenstimmen  
4 Enthaltungen

Aufgrund der Abstimmung wird die Abänderung des Protokolls nicht genehmigt und das Schreiben wird dem Protokoll vom 19.05.2020 nicht beigelegt.

Antrag: Entscheidung über die Einwendungen in die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19.05.2020 inklusive abgelehnter Einwand.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

## **TOP 2**

### **Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfung**

Es hat keine Gebarungsprüfung stattgefunden.

## **TOP 3**

### **Beratung und Beschlussfassung: Baulandsicherungsvertrag Parz. 624/2 KG Erla**

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Dieser informiert: Die Parzelle 624/2 ist im geänderten Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, dieser Baulandsicherungsvertrag ist eine reine Absicherung für die Gemeinde, sollte dort nicht gebaut werden, hat die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht.

Antrag: Beschluss des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages Grundstück 624/2 KG Erla

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 4**

### **Beratung und Beschlussfassung: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes**

Sachverhalt: Die Entwurfsunterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lagen in der Zeit vom 24.02. – 06.04.20 im Gemeindeamt öffentlich auf. In der Zeit von Covid-19 konnten telefonisch Auskünfte eingeholt werden. Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. erklärt: Es wurde im Ausschuss über die einzelnen Punkte gesprochen und gezeigt, wo sich diese befinden und welche Auswirkungen sich daraus ergeben. Fünf Stellungnahmen sind dazu eingegangen. Es wurden die gesamten 21 Änderungspunkte im Ausschuss eingehend durchbesprochen. Der Gemeinderat soll sich der schriftlichen Empfehlung Nr. 370/2020 des Raumplaners Dr. Schedlmayer vom 12.06.2020, Zl. empst\_2147 anschließen.

GfGR Harald Watzlinger möchte gerne wissen, welche Stellungnahmen es gegeben hat. Vizebgm. gibt eine Erklärung dazu ab (siehe im Anhang unten).



schedlmayer | raumplanung 

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Ringstraße 13  
4303 St. Pantaleon

370/2020  
12.06.2020  
empst\_2147

**ABÄNDERUNG  
DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER  
GEMEINDE ST. PANTALEON-ERLA**

**EMPFEHLUNGEN  
DES RAUMPLANERS ZU DEN SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAMEN,  
DIE WÄHREND DER AUFLAGEFRIST EINGELANGT SIND  
ÄNDERUNGEN  
ZUM AUFGEGEBTEN ENTWURF  
DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES**

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH  
c/o Bsp. Ing. Herfried Schedlmayer  
Ingenieurkollaborator für Raumplanung und Raumordnung  
amalienberggasse 10/11, 1040 Wien  
UG St. Pöten FN 263661d

A-1383 Lersdorf  
Parzelle 5  
Telefon 02754 1803, Telefax 02754 1803-4  
www.raumplanung.at  
FID 4196278

**0. VORBEMERKUNGEN**

Die Entwurfsunterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde St. Pantaleon-Erla sind in der Zeit vom 24.02.2020 bis 06.04.2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Insgesamt sind 5 Stellungnahmen während der Auflagefrist abgegeben worden.

Durch die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ergeben sich einzeln und kumulativ keine erheblich negativen Umweltauswirkungen. Dies wurde im Schreiben RU1-R-586/028-2019 der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21.01.2020 bestätigt.

Am 15.05.2020 wurde das raumordnungsfachliche Gutachten von der genannten Abteilung der NÖ Landesregierung übermittelt. Darin werden alle Änderungspunkte positiv beurteilt. Lediglich beim Änderungspunkt 8 (BW\* beim Friedhof in Erla) ist eine inhaltliche Ergänzung erforderlich, welche im gegenständlichen Schreiben im Kapitel 2 erfolgen wird. Zudem sind Baulandverträge betreffend Änderungspunkte 8 und 15 vorzulegen.

**INHALT:**

Unter Punkt 1. werden Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben, wie diese Stellungnahmen aufgrund der rechtlichen und fachlicher Vorschriften des NÖ Raumordnungsgesetzes zu behandeln sind. Dabei werden die einzelnen Stellungnahmen kommentiert und die Empfehlung der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung des jeweiligen Änderungswunsches entsprechend begründet.

Unter Pkt. 2 werden inhaltliche Ergänzungen zu einzelnen Änderungspunkten angeführt, die aufgrund des raumordnungsfachlichen Gutachtens notwendig sind.

Unter Pkt. 3 wird übersichtlich in tabellarischer Form aufgelistet, wie die einzelnen Änderungspunkte zu beschließen sind.

Seite 2 von 9

## 1. BEHANDLUNG DER STELLUNGNAMEN

**lfd. Nr. 1:** Netz Niederösterreich GmbH  
betrifft Änderungspunkt 2

### zu berücksichtigen

Da es den Trafos am Grundstück Nr. 1713, KG St. Pantaleon, nicht mehr gibt und eine Grundstücksübergabe an Hrn. Lindner beabsichtigt ist, wird empfohlen, die Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche gegenüber der geplanten Aufschließungszone BW-A12 zu begründen. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf dem gesamten Grundstück Nr. 1713 ist aufgrund der geänderten Nutzungsverhältnisse nicht mehr notwendig. Somit wird die eingelangte Stellungnahme berücksichtigt.

Abbildung 1: Beschluss-Darstellung des Änderungspunktes 2 im Bereich des Trafos auf Gst. 1713 (nicht maßstabstreu)



**lfd. Nr. 2:** DI (FH) Patrick Bauer  
betrifft Änderungspunkt 10

### nicht zu berücksichtigen

Die Verlegung der westlichen Verkehrsfläche dient dem Erhalt des bewaldeten Grünstreifens. Die öffentliche Verkehrsfläche weist laut digitalem Flächenwidmungsplan eine Breite von 8,5 Metern auf. Die Breite steigt im Bereich der südlichen Kreuzung etwas an. Ein großzügiger Kreuzungsbereich erhöht den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit.

Die Aussage in der Stellungnahme, dass die Breite „nur 8m“ sein darf, lässt sich aus den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes (vor allem § 32) nicht

Seite 3 von 9

ableiten. Eine Breite von 8,5 Metern („Aufschließungsstraße“ gem. § 32 Abs. 5 Z. 3 NÖ ROG 2014) scheint angemessen, weil im Umfeld Siedlungserweiterungsflächen im ÖEK im Ausmaß von etwa 2 ha vorgesehen sind und der Verkehr größtenteils genau hier gebündelt wird. Von einer schmäleren Straße wäre daher zwingend abzuraten.

Eine Erschließung des jetzigen Grundstücks 168/2 ist im Süden und Osten gegeben. Bei künftigen Parzellierungen ist zu achten, dass ein Anschluss gewährleistet wird. Dieser muss für die Parzelle 168/2 nicht zwingend über den Westen erfolgen, sondern kann auch mittels „Fahne“ über die südliche bzw. südöstliche Seite (=Eigengrund) erfolgen. Somit bedarf es hier nicht zwingend einer Erschließung im Westen.

Für das Grundstück Nr. 168/1 Vorsorge getroffen, indem ein Straßenansatz im Osten gegenüber des Friedhofes ausgewiesen ist, der künftigt verlängert werden kann. Ein mögliches Konzept könnte so aussehen:

Abbildung 2: Teilungskonzept für den Baulandbereich nördlich des Friedhofes in St. Pantaleon (Quelle: Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, April 2020)



Den Gehölzstreifen als Gfrei-S zu widmen ist nicht sinnvoll, weil schon jetzt mit der Verlegung der Straße der Erhalt des Grünstreifens deklariert wird. Somit ist die Widmungsart „Grünland-Grüngürtel“ gem. § 20 Abs. 2 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zielführender, weil die Fläche des Grünstreifens eine ökologische und eine ortsbildtechnische Funktion hat. Im Norden der zu verlegenden öffentlichen Verkehrsfläche wird empfohlen, einen zusätzlichen Straßenansatz, der bis zur Grundgrenze des Gst. 168/1 geht, auszuweisen. So kann künftig eine maschenförmige Erschließung, wie in Abb. 2 dargestellt, erfolgen. Dabei wird der bewaldete Grünstreifen lediglich in der Breite von 5 bis 8 Metern durchbrochen, was seine generelle Funktion eines innerörtlichen Grünstreifens kaum beeinträchtigt.

Zusammenfassend wird empfohlen, die öffentliche Verkehrsfläche im westlichen Bereich wie ursprünglich geplant zu verlegen und zusätzlich den Straßenansatz

Seite 4 von 9

bei Gst. 168/1 auszuweisen. Sollte es zu einer Entwicklung/Parzellierung auf den Grundstücken 168/1 und 168/2 kommen, kann die öffentliche Verkehrsfläche im Rahmen eines künftigen Verfahrens entsprechend verlängert werden.

Abbildung 3: Beschluss-Darstellung des Änderungspunktes 10 (nicht maßstabstreu)



lfd. Nr. 3: Herbert und Maria Eglsee-  
betrifft Änderungspunkt: 10

**nicht zu berücksichtigen**

Der Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche besteht im Osten und Süden des Grundstücks. Zusätzliche Anschlüsse - z. B. an die westliche Verkehrsfläche über das Grundstück 263 - können im Rahmen künftiger Verfahren gewidmet werden, sobald es konkrete Absichten gibt, die Grundstücke 168/1 und 168/2 zu teilen und einer Bebauung zuzuführen.

Beschlussedarstellung siehe Abbildung 3.

lfd. Nr. 4: Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Amt der NÖ Landesregierung  
betrifft FWP-Änderung, KG St. Pantaleon, allgmein

**nicht zu berücksichtigen**

Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt hat keine Einwände bezüglich der Umwidmungspunkte in der KG St. Pantaleon. Ein ausreichender Gewässerabstand kann von der genannten Abteilung im Zuge von Bauverfahren eingefordert werden (Parteistellung). Aufgrund dieser Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf des öffentlich aufgelegten Entwurfs.

lfd. Nr. 5: Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Amt der NÖ Landesregierung  
betrifft FWP-Änderung, KG Erla, allgmein

**nicht zu berücksichtigen**

Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt hat keine Einwände bezüglich der Umwidmungspunkte in der KG Erla. Ein ausreichender Gewässerabstand kann von der genannten Abteilung im Zuge von Bauverfahren eingefordert werden (Parteistellung). Aufgrund dieser Stellungnahme ergibt sich kein Änderungsbedarf des öffentlich aufgelegten Entwurfs.

**2. INHALTLICHE ERGÄNZUNGEN AUFGRUND DER BEGUTACHTUNG**

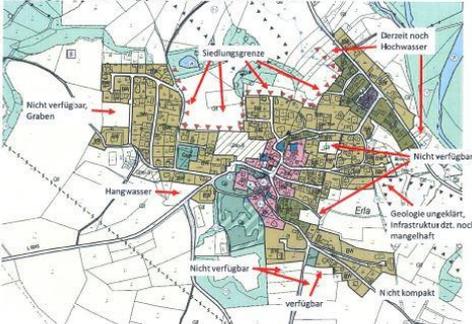
betrifft Änderungspunkt 8:

**Planungsüberlegungen und alternative Entwicklungsmöglichkeiten:**

In der Ortschaft Erla gibt es - wie im Erläuterungsbericht zum Umwidmungspunkt 8 dargelegt - keine verfügbaren Reservflächen. Auch die Siedlungserweiterungsflächen sind derzeit nicht verfügbar.

Am südlichen Ortsrand erwies sich ein Grundstück im direkten Anschluss an den Friedhof als verfügbar. Der Vorteil gegenüber anderen Potenzialflächen zur Baulandabrundung ist die vorhandene Straße und Infrastruktur. Zudem kann der astförmige Siedlungsrand im Süden kompakter gestaltet werden.

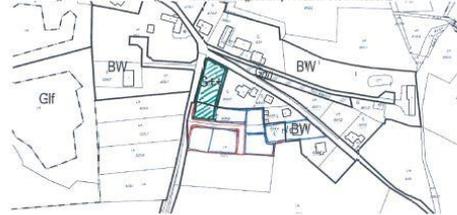
Abbildung 4: Abrundungspotenzial an den Ortsrändern von Erla



Aus heutiger Sicht kommt nur die Abrundung beim Friedhof in Frage.

Vorab ist die westliche Seite der Straße von weiteren Planungsüberlegungen ausgeschlossen, weil hier die Verfügbarkeit nicht gegeben ist. Danach wurde ein Konzept erstellt, wo die Grundstücke 624/1 und 624/2 einbezogen wurden. Ziel dieses Konzeptes war eine flächensparende, kompakte Siedlungsabrundung unter Berücksichtigung einer eventuellen Friedhofserweiterung. Das Konzept ist der Gemeinde vorgelegen, es wurde Kontakt mit den Grundeigentümern aufgenommen.

Abbildung 5: Parzellierungs- und Erschließungskonzept südlich des Friedhofes



Dieses Konzept konnte aber nicht umgesetzt werden, weil die Verfügbarkeit des südlichen Grundstücks 624/1 auch nicht gegeben ist. Außerdem werden zusätzliche Friedhofsflächen laut Angaben der Gemeinde in Erla nicht benötigt. Die derzeitigen Friedhofsflächen reichen zur Abdeckung des langfristigen Bedarfs aus.

Da die Planungsüberlegung (Abbildung 5) nicht umgesetzt werden konnte, wurde der Abrundungsbereich lediglich auf das verfügbare Grundstück 624/2 reduziert. Eine kompakte, kleinräumige Siedlungsentwicklung bleibt trotzdem künftig auf dem Grundstück 624/1 aus technischer Sicht möglich.

3. **ÜBERSICHT UND EMPFEHLUNG ZU DEN EINZELNEN ÄNDERUNGSPUNKTEN**

AP	Empfehlung	Anmerkung
1	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
2	Änderung gegenüber Auflageentwurf	aufgrund der Stellungnahme der Netz NÖ GmbH
3	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
4	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
5	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
6	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
7	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
8	Beschluss gemäß Auflageentwurf	inhaltliche Ergänzung siehe Kap. 2, Baulandvertrag wird vorausgesetzt
9	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
10	Änderung gegenüber Auflageentwurf	Straßenansatz zu Gst. 168/1
11	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
12	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
13	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
14	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
15	Beschluss gemäß Auflageentwurf	Baulandvertrag wird vorausgesetzt
16	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
17	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
18	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
19	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
20	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
21	Beschluss gemäß Auflageentwurf	

Loosdorf, am 12.06.2020

Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer

Seite 9 von 9

**Antrag:** Beschluss über Abänderungen im örtlichen Raumordnungsplanes / Flächenwidmungsplanes und der diesbezüglichen Verordnung

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung: Straßenbauprogramm 2020**

**Sachverhalt:** Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. informiert: Im Ausschuss wurde das Straßenbauprogramm 2020 beraten. In der letzten GR-Sitzung wurde schon darüber gesprochen, dass die Empfehlung des Landes NÖ lautet, heuer nur die wichtigsten Maßnahmen durchzuführen, dementsprechend ist auch die Ausschreibung erfolgt. Die aktuelle Ausschreibung umfasst die Asphaltierung in Erla, Kreuzung Angerwiesenstraße / Kornfeldstraße - Gehweg-Versickerung, diese beiden haben Hauptpriorität. Bei den anderen Maßnahmen handelt es sich noch um Wasser- und Kanalanschlüsse. Ausgeschrieben hat Firma IKW, es liegen 4 Angebote vor.

Fa. Hasenöhrl Bau GmbH	€ 59.895,18 exkl. MwSt.
Fa. Strabag AG	€ 67.596,46 exkl. MwSt.
Fa. Swietelsky AG	€ 68.879,58 exkl. MwSt.
Fa. Porr Bau GmbH	€ 77.220,30 exkl. MwSt.

Antrag: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2020 an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH laut Angebot

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Johann Schlögelhofer)

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung: Ankauf von Urnennischen für Friedhof St. Pantaleon**

Sachverhalt: Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm. erklärt: Der Friedhof St. Pantaleon hat 15 Urnennischen und diese sind alle vergeben. Es gibt Anfragen für weitere Urnennischen. Im Voranschlag wurde für diese Erweiterung eine Summe vorgesehen. Es liegen 2 Angebote vor: Fa. Masastein, Fa. Sandler. Im Ausschuss wurden die Angebote verglichen, dieser empfiehlt die Vergabe an die Fa. Maserstein zum Preis von 27.282,- inkl. MwSt. Das Zusatzangebot der Firma Masastein vom 08.06.2020 zum Preis von 1.480,- inkl. MwSt. ist laut Vizebgm. nicht notwendig.

Fa. Masastein	€ 27.282,- inkl. MwSt.
Fa. Sandler	€ 32.352,- inkl. MwSt.

Antrag: Vergabe an die Firma Masastein laut Angebot

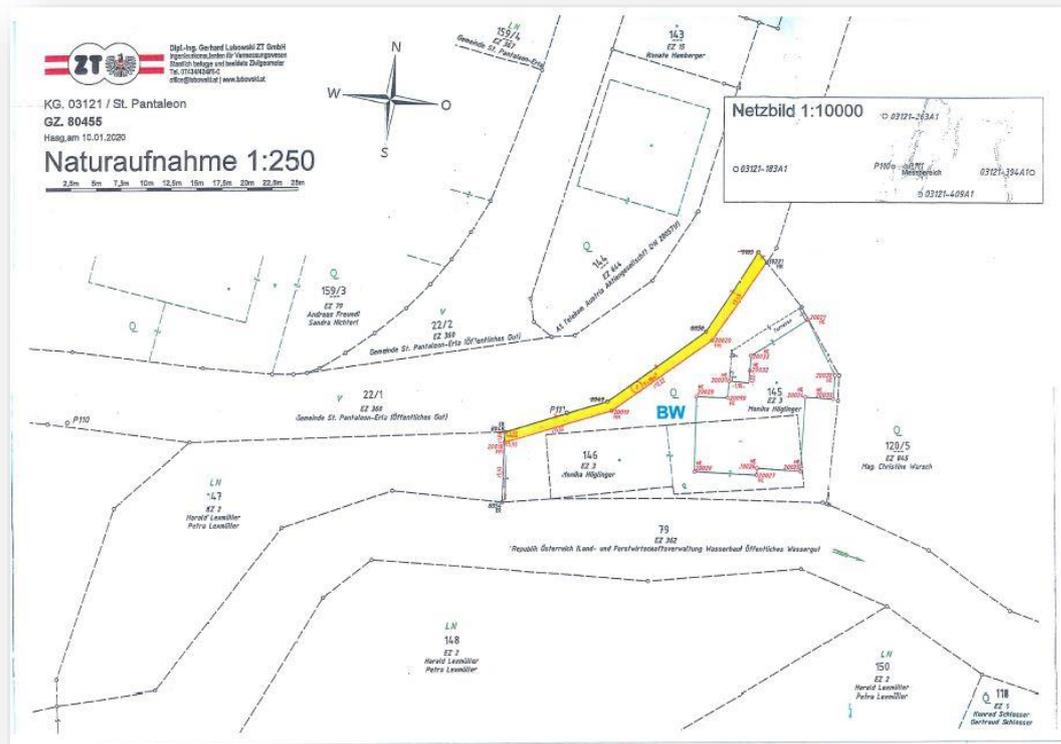
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80455 für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grdst. 145, KG St. Pantaleon**

Sachverhalt: Es wurde an das öffentliche Gut abgetreten. Daher ist die diesbezügliche Vermessungsurkunde im Gemeinderat zu beschließen.



Antrag: Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80455

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

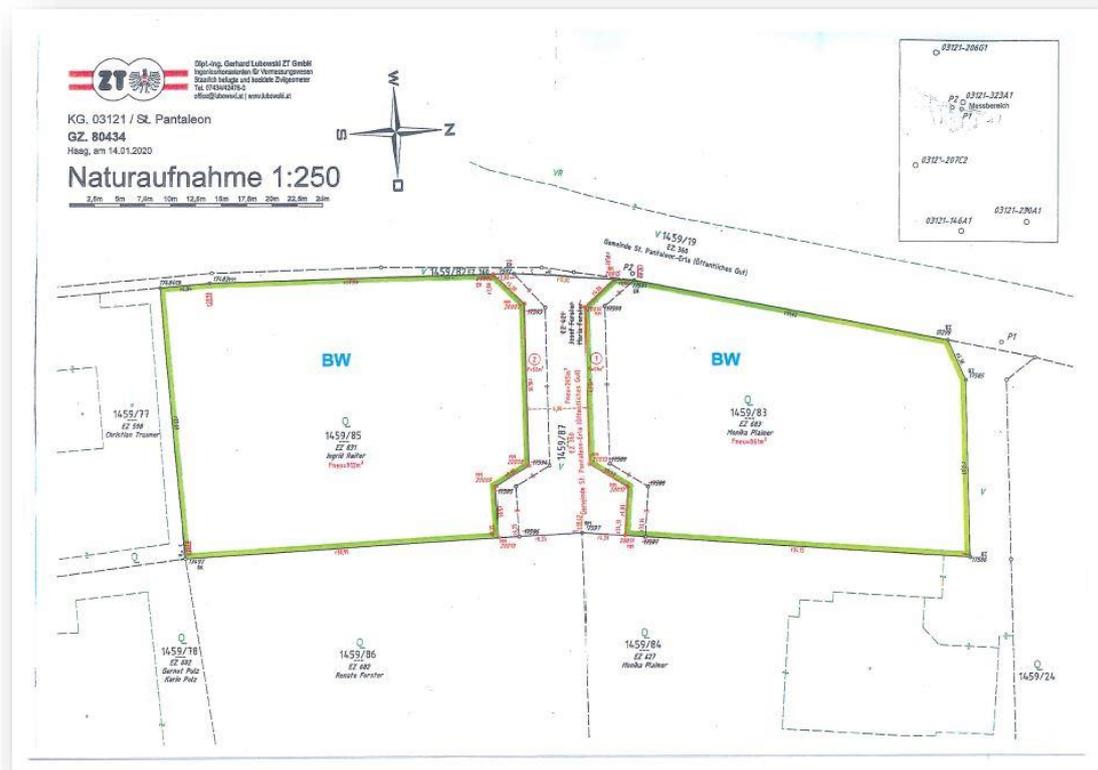
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung: Vermessungsurkunde GZ 80434 für die grundbücherliche Durchführung der Straßengrundabtretung Grdst. 1459/87, 1459/85 KG St. Pantaleon**

Sachverhalt: Befindet sich im Bereich Neuarthof, Familie Forster. Bgm bittet Vizebgm. um seine Information. Vizebgm.: Es sind alle drei Grundstücke betroffen. Es hat einige Gespräche mit der Familie Forster bzgl. Privatstraße oder eine öffentliche Straße gegeben, entschieden wurde für eine öffentliche Straße, alle Vor- und Nachteile wurden eingehend besprochen.

Hinweis von Hr. Kosta: In der Einladung Punkt 7 und 8 sind die GZ Nummern vertauscht.



**Antrag:** Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80434

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 Zustimmungen  
1 Enthaltung (GR<sup>in</sup> Melanie Ortner)

## TOP 9

### Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung Buswartehäuschen Albing

**Sachverhalt:** Bgm. berichtet, dass sich der Ausschuss darüber beraten hat. Bgm. bittet Vizebgm. um seine Stellungnahme. Vizebgm.: Die Schülerzahl in Albing nimmt zu und das bestehende Buswartehäuschen ist zu klein. Es liegen 3 Angebote vor: Fa. Innovametall, Fa. CE Montage, Fa. Ziegler. Der Ausschuss empfiehlt die Firma Innovametall mit dem größeren Modell K, in der Größe: 4260/2000/2480 mm inkl. Sitzbank, Abfallbehälter, Fahrplantafel, Windschutz und Winddichtheit zum Nettopreis von € 7.869,-. Laut Rücksprache mit der Firma Innovametall gewähren sie uns noch 3% Skonto. Die Fundamentplatte von der Firma Fröschl laut Angebot vom 12.06.2020 mit einem Preis von 1.210,- exkl. MwSt. kommt noch dazu.

Fa. Innovametall	€ 7.869,- exkl. MwSt.
Fa. CE Montagen	€ 13.520,- exkl. MwSt.
Fa. Ziegler	€ 7.112,- exkl. MwSt.

GR Knöbl fragt bzgl. Photovoltaikanlage im Angebot nach. Vizebgm. Verneint und ergänzt, dass eine Straßenbeleuchtung vorgesehen ist, diese befinden sich schon im Bauhof.

GR Kosta fragt nach, wann dieses Projekt umgesetzt wird, Vizebgm., dass dies im Herbst so schnell wie möglich sein wird.

Antrag: Vergabe an die Firma Innovametall laut Angebot

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- und Klimaschutzförderung**

Sachverhalt: Herr Franz Hausberger, Klein Erla 86, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Dieses Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung in Höhe von € 500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 11**

#### **Beratung und Beschlussfassung: Ansuchen um Energie- und Klimaschutzförderung**

Sachverhalt: Herr Hannes Großalber, Nelkenstraße 33, hat einen Antrag auf Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingebracht. Dieses Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

Antrag: Förderung in Höhe von € 500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 12**

#### **Beratung und Beschlussfassung: § 28 NÖ GVBG iVm§4(7) NÖ GBDO. Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.  
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

### **TOP 13**

#### **Beratung und Beschlussfassung: Dienstvertrag. Nicht öffentliche Sitzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.  
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

**TOP 14****Berichte und Anfragen**1) *Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz berichtet:*

- ✓ Derzeit laufen 5 Verfahren für Volksbegehren: 22.06 - 29.06.2020
  - Asyl europagerecht umsetzen
  - EURATOM-Ausstieg Österreichs
  - Smoke – JA
  - Smoke – NEIN
  - Klimavolksbegehren
- ✓ Unser ehemaliger Pfarrer Franz Brandstetter feiert sein 60-jähriges Priesterjubiläum, er wird am 05.07 in Erla und am 26.07.2020 in St. Pantaleon anlässlich der Patroziniumsfeiern anwesend sein.
- ✓ Aktuelles zum Schloss Erla, zu den offenen Fragen in Bezug auf Schloss Erla gibt es folgende Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Stefan Nenning: Bäume rund um den Sperber Teich wurden bereits von Herrn Zeiser geschnitten. Offenbar gibt es noch weitere schadhafte Bäume, die Frau Huberti-Goldschmidt und Herrn Zeiser noch besichtigen werden müssen. Sie wird voraussichtlich am 3. Juli 2020 nach Erla kommen und dies dann veranlassen. Dasselbe gilt für die Sträucher an der Grenze zum öffentlichen Gut. Mit der Reparatur der Steinsäule vor dem Schüttboden ist die Firma Fröschl bereits beauftragt. Die Auftragsdurchführung wird von Frau Goldschmidt urgirt. Ein Termin mit dem Herrn Bürgermeister wegen der Schlossmauer sollte im Juli möglich sein, Frau Goldschmidt wird voraussichtlich vier Wochen vor Ort sein.
- ✓ Es gibt einen neuen Ab Hof Führer, es ist ein Projekt der Kleinregion, dieser wurde aktualisiert. Es sind alle Direktvermarkter der 8 Gemeinden angeführt.
- ✓ Kuraufenthalt vom 28.06 – bis 18.07.2020, Vertretung wird Vizebgm. übernehmen.
- ✓ Wünscht allen einen angenehmen und erholsamen Sommer und vor allem gesund bleiben.

2) *GR Christopher Knöbl:*

- ✓ Wünscht einen schönen Sommer

3) *GR Angela Haider:*

- ✓ Wünscht auch allen einen schönen Sommer soweit es möglich ist.

4) *GR Ronald Schartmüller:*

- ✓ Wünscht auch einen schönen Sommer

5) *GfGR Harald Watzlinger:*

- ✓ Fragt über Kanalproblem in Marksee nach, was wird weiter geschehen? Zur Erklärung: Wenn es zu viel regnet, staut sich in Marksee und beim ehemaligen Gschwandtner-Haus das Kanalwasser / Regenwasser und bedroht natürlich die Häuser. Rückschlagklappen gibt es seiner Meinung nach bei allen. Es gehört dringend in den nächsten Wochen etwas unternommen. Das Problem hat ganz Marksee.  
Stellungnahme Vizebgm: Vorige Woche war Herr Stamminger vor Ort und es wurde der Sachverhalt eingehend besprochen. Laut Auskunft des Klärwärters ist das Pumpwerk 4 in Marksee nur bei starkem Regen überlastet, ebenfalls auch das 3-er Pumpwerk bei Gschwandtner. Es hat mit dem Regenwasser zu tun. Bei der 4er-Station kann nicht mehr in Richtung Pyburg hinauf gepumpt werden, deshalb

füllt sich das Wasser langsam und es staut zurück nach Marksee. Die Ursache Regenwasser- Eintritt in das Kanalnetz muss geklärt werden, dafür gibt es eine einfache Prüfmethode mittels Berauchung.

GfGR Watzlinger: Passiert das noch vor der Urlaubszeit? Vizebgm.: Mit der Firma muss jetzt Kontakt aufgenommen werden.

- ✓ Wünsche allen einen schönen Sommerurlaub, schönes Wetter und gesund bleiben.

6) *GR Christoph Ortner:*

- ✓ Informiert, dass der Moosbach extrem zugewachsen ist, so schlimm habe er noch nie ausgesehen. Vizebgm.: Vor 5 Jahren wurde er komplett gesäubert. Dort, wo die Anrainer etwas machen, ist er sauber. GfGR Öfferlbauer: Anrainer sollten selbst ihren Verpflichtungen nachkommen, dazu GR Kosta: Wurden Anrainer schon informiert, dass sie etwas unternehmen sollen? Bgm.: Das Anliegen kommt immer zuerst an die Gemeinde, man müsse auch mit dem Anrainern reden. Hinweis: In der Gemeindezeitung ein Schreiben an die Anrainer richten.
- ✓ Schönen Urlaub, wo auch immer

7) *GR<sup>in</sup> Melanie Ortner berichtet:*

- ✓ Sie will folgendes protokolliert haben:  
In der Konstituierenden Sitzung wurde die Disziplinarkommission für Gemeindebedienstete benannt. In der zweiten Sitzung wurde nachgefragt, ob das passt oder nicht, oder ob es nicht doch nicht Gemeindebeamte heißen muss. In der zweiten Sitzung haben wir festgestellt, dass dies geändert worden ist, ohne dass man uns darüber informiert. Die Frage laut: Haltbar oder nicht, muss es nochmals in einer GR-Sitzung behandelt werden. Stellungnahme des Bgm.: Nachfrage beim Gemeindebund ist erfolgt, laut Juristen kann man Gemeindebedienstete als Oberbegriff stehen lassen, es muss nicht neuerlich behandelt werden.  
GR<sup>in</sup> Ortner: Gibt es dazu Paragraphen, wo man nachlesen kann? Wenn es diese gibt, bitte mir zukommen zu lassen. Bgm.: Weiß ich nicht, deshalb habe ich beim Gemeindebund angerufen. GR Kosta und GfGR Öfferlbauer: Bitte selbst beim Gemeindebund nachfragen.
- ✓ Wünscht eine schöne, erholsame Sommerzeit und dem Bgm. eine schöne Kur

8) *GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner:*

- ✓ Firma Widhalm war jetzt wieder nicht auf der Tagesordnung.  
Bgm.: Solange der Vertrag nicht vorliegt, kann dieser Punkt nicht auf die Agenda kommen. Der Vertrag liegt derzeit beim Ingenieurbüro Lang. Unterlagen seitens der Firma fehlen, deshalb ist auch der Vertrag noch nicht fertig. GR Christoph Ortner: Wird Abwasser eingeleitet? Vizebgm.: Jetzt noch nicht.
- ✓ In der letzten Sitzung hat es geheißen, die Gemeinde sucht nach Plätzen für den Grünschnitt, wo wäre das gewesen? Vizebgm.: Gegenüber Haus Himmelbauer in Marksee, wo Hr. Hasenöhrl einen Grund hat. Das Gebiet ist versumpft, auch von der Zufahrt her, der zweite Platz ist ein bisschen weiter vorne. Der Grund war nicht zu bekommen, dies wäre auch die Empfehlung vom Raumplaner gewesen.
- ✓ Thema Hochwasserschutz. Stellungnahme Vizebgm.: Die Bauarbeiten laut gestriger Besprechung werden jetzt starten. Die Fertigstellungsarbeiten werden zuerst gemacht.  
GfGR<sup>in</sup> Ortner: Wie viele Wochen sind wir in Verzug? Vizebgm.: Verzug gibt es keinen.

- ✓ Glasfaser: Vzbgm.: Derzeit gibt es keine klare Entscheidung, wir sind im Gespräch mit A1 und NÖGIG, wenn es eine Lösung gibt, wird darüber berichtet.
- ✓ Auf der Gemeindehomepage steht etwas über das Hochwasser mit Stand von 06/2019. Dies sollte man entfernen oder man gibt eine neue Information.
- ✓ Wünscht schönen Urlaub und gesund bleiben

9) *GR Johann Schlögelhofer:*

- ✓ Frage: Wie schaut es mit Firmen aus, die neu nach St. Pantaleon kommen wollen? Gibt es schon etwas, was man den Firmen an Informationen zukommen lassen kann, dies wäre schon dringend, denn es gibt Anfragen dazu. Bgm.: Beschlossen wurde noch nichts im Gemeinderat. GR Bräuer: Derzeit sind keine Anfragen von Firmen eingelangt, weder schriftliche noch konkrete Anfragen. Zur Vorgehensweise der Bgm.: Zuerst schriftliches Ansuchen, ab dann kann man sich im Ausschuss damit befassen. Nächster Schritt Gemeinderat: Ja oder nein und in welchem Ausmaß.
- ✓ Wünscht schöne Ferien und dass auch jeder gesund bleibt
- ✓ GfGR Watzlinger erkundigt sich, wo es Gewerbegebiete gebe.

10) *GR Martin Fenkhuber:*

- ✓ Schönen Urlaub, gesund bleiben

11) *GR Jürgen Dornhofer:*

- ✓ Fahr nicht fort, bleib im Ort

12) *GR Alfred Grasserbauer:*

- ✓ Allen einen schönen Urlaub

13) *GR Katharina Schmolz:*

- ✓ Ich wünsche allen einen schönen Sommer

14) *GR Herbert Weilguny:*

- ✓ Gesund bleiben und einen schönen Sommer

15) *GfGR<sup>in</sup> Regina Huber:*

- ✓ Neue Informationen für die Gesunde Gemeinde gibt es noch keine, die zuständige Person ist leider krank und es gibt momentan auch noch keine neuen Termine.
- ✓ Wünscht schönen Urlaub und schöne Ferien

16) *GfGR Friedrich Auinger:*

- ✓ Letztes Mal wurde die Frage bzgl. Bankomatbehebungen gestellt, leider auch hier Corona zugeschlagen. Wenn man die Zahlen vergleicht vom vorigen Jahr mit heuer: Februar 2019: 867 Behebungen, 2020: 889. März 2019: 1078 Behebungen, 2020: 703. April 2019: 1.084 Behebungen, 2020: 557. Im Juni 2019, das beste Monat: 1.438 Behebungen. 1.900 Behebungen sollten getätigt werden, dass die Gemeinde keine Gebühren bezahlt. Es gibt einen 3 Jahresvertrag, im Oktober werden es 2 Jahre.
- ✓ Neues Buswartehäuschen wurde heute beschlossen. Vielleicht könnte man die bestehenden überarbeiten, streichen. Die Säulen von unserem Verkehrsleitsystem stehen schon sehr windschief. Bgm.: Diese werden nach der Reihe in Ordnung gebracht.

- ✓ Unkraut am Friedhof und am Kriegerdenkmal
- ✓ Schönen Urlaub

17) *GR Herbert Bräuer:*

- ✓ Schönen Urlaub und gute Erholung

18) *GfGR Karl Öfferlbauer:*

- ✓ Bedankt sich bei Vizebgm. Alkin für seinen Einsatz für den Hochwasserdamm, dass es endlich wieder weitergeht, hoffentlich kann bald abgeschlossen werden.
- ✓ Widmungen für Gewerbegebiete. Könnte der Amtsleiter oder seine Mitarbeiter uns eine kurze Übersicht von aktuellen Grundstücken mit entsprechender Zweckwidmung zusammenstellen, und welche Grundstücke zur Verfügung stehen. Wäre eine gute Diskussionsgrundlage für uns alle.
- ✓ Containerstellfläche für den Hochwasserdamm ist betonierte, vielleicht könnte der Bauhof die Angleichung machen? Vizebgm.: Das macht die Baufirma.
- ✓ Beachvolleyballplatz - bitte Netz aufspannen, so dass die Jugendlichen spielen können. Info von GR<sup>in</sup> Melanie Ortner: Der Volleyballplatz ist bereits bespannt.
- ✓ Schöne Sommerferien an alle

19) *GR Mag. Kosta:*

- ✓ Lagerplatz am Bauhof zusammenräumen
- ✓ Manche Straßen werden von den Bauhofmitarbeitern gepflegt, andere Straßen weniger, primär in Erla. Amtsleiter sollte sich mit diesem Thema beschäftigen, vielleicht auch darüber einen Plan verfassen.

20) *Vizebgm. Josef Alkin:*

- ✓ Meine Punkte sind alle schon besprochen worden
- ✓ Wünscht einen erholsamen Urlaub

\*\*\*\*\*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am..... genehmigt, abgeändert oder nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat